

**MITTEILUNG**

zur Sitzung des Gremiums: Stadtrat  
am 14.12.2004

Zuständige bzw. federführende Dienststelle: 20 Kämmerei  
Beteiligte Dienststellen:

Betrifft: **Städtischer Beteiligungsbericht 2003**

Gemäß § 112 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat die Stadt einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen.

Durch die sich zum Teil bis in die zweite Hälfte des jeweiligen Folgejahres erstreckende Veröffentlichung von Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten der Unternehmen kann der hierauf aufbauende städtische Beteiligungsbericht für das betreffende Geschäftsjahr in der Regel erst gegen Ende des jeweiligen Folgejahres erstellt werden.

Der zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegte Beteiligungsbericht 2003 (Anlage) enthält die wesentlichen Informationen und Daten über die städtischen Unternehmensbeteiligungen für dieses Jahr. Er dient der Unterrichtung des Rates und der Einwohner und wird jährlich neu aufgestellt.

Die Einwohner werden durch eine Pressemitteilung auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht hingewiesen.

Anlage